

Beitragssatzung des Historische Heimatvereins Cottbus e.V.

gültig seit 27.02.1991

§ 1

Höhe der Beiträge

1. Es sind folgende Mindestbeiträge pro Jahr zu entrichten:
 - a) Mitglieder 16 €
 - b) ermäßigte Beitragsgebühr (Rentner, Schüler, Studenten Erwerbslose, etc.)
8 €

§ 2

Zahlungsfristen

1. Die Mitgliedsbeiträge sind in einer Summe bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.
2. Der Beitrag ist innerhalb von 3 Wochen nach Aufnahme zu zahlen.
3. Als Quittung für den eingezahlten Beitrag wird die Mitgliedskarte übersandt.

§ 3

Zahlungsarten

Der Beitrag kann generell gezahlt werden durch:

- a) Überweisung auf das Bankkonto des Heimatvereins,
- b) Einsendung eines Verrechnungsschecks und
- c) Bareinzahlung bei der Geschäftsstelle des Heimatvereins.

§ 4

Inkrafttreten

Auf der ersten Mitgliederversammlung des " Historischen Heimatvereins Cottbus e. V." am 27. Februar 1991 wurde diese Beitragsordnung in der vorliegenden Form von den Mitgliedern beschlossen und in Kraft gesetzt